

2. Im Rahmen der Umsetzung der ländlichen Entwicklung, die die zweite Säule der GAP bildet, hat der Rat entschieden, dass der EAGFL-Garantie neben den herkömmlichen Maßnahmen für die Agrarmärkte auch die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum finanziert, die mit vier Maßnahmen (Vorruhestandsregelung, Ausgleichszulagen, Aufforstung und Agrarumweltmaßnahmen) die gesamte Gemeinschaft abdecken. Sechs weitere Maßnahmen (Investitionsbeihilfen für Betriebe, Junglandwirte, Ausbildung, Forstwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung, Anpassungsfähigkeit und Diversifizierung im ländlichen Raum), die ebenfalls von EAGFL-Garantie finanziert werden, gehen jedoch in den Gebieten des Ziels 1 (zu denen Galicien zählt) zulasten des EAGFL-Ausrichtung, und ergänzen damit die Beteiligung der anderen Strukturfonds.

3. Die derzeit für den Bereich der ländlichen Entwicklung geltenden Vorschriften sehen vor, alle Maßnahmen auf diesem Gebiet zusammenzufassen, wobei es dann den Mitgliedstaaten obliegt, aus diesen Maßnahmen diejenigen zur Umsetzung auszuwählen, die die positivsten Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der ländlichen Gebiete haben dürften.

4. Der Rat teilt dem Herrn Abgeordneten mit, dass er nach der Vorlage der entsprechenden Mitteilung durch die Kommission am 15. Juli 2002 eine erste Aussprache über die Halbzeitüberprüfung der GAP geführt hat.

(2002/C 309 E/089)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1060/02
von Alexandros Alavanos (GUE/NGL) an den Rat

(17. April 2002)

Betrifft: Verhinderung von militärischen Operationen im Irak

Dass der amerikanische Präsident von der „Achse des Bösen“ spricht, und die Tatsache, dass ständig von bevorstehenden Militäroperationen gegen den Irak die Rede ist, haben in der öffentlichen Meinung der Mitgliedstaaten Beunruhigung hervorgerufen. Der möglicherweise bevorstehende neue Krieg im Irak berührt unmittelbar auch die Interessen Europas in der Region. Kann der Rat angesichts dessen mitteilen, zu welchem gemeinsamen Standpunkt er in Bezug auf dieses sehr wahrscheinliche Geschehen gelangt ist, und welche Initiativen er ergriffen hat, um neue militärische Operationen gegen den Irak abzuwenden?

Antwort

(30. September 2002)

Der Rat ist weiterhin der Überzeugung, dass jede Lösung für den Irak eine volle und uneingeschränkte Anwendung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere der Resolutionen 687, 1284 und 1382, ohne Vorbedingungen erfordert und dass der Irak seine Abrüstungsverpflichtungen einhalten muss. Der Rat verfolgt die Treffen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen sehr aufmerksam und unterstützt die von ihm unternommenen Anstrengungen. Der irakische Außenminister Naji Sabri ist zweimal (am 7. März und am 12. Mai) mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zusammengetroffen. Dieser vertrat nach dem letzten Treffen die Ansicht, dass rasche Fortschritte erzielt worden sind, und zwar vor allem deswegen, weil der irakische Minister von hohen, auf Abrüstungsfragen spezialisierten Beamten begleitet wurde und ein wirklicher Dialog über die Anwendung der Resolutionen und die Zusammenarbeit mit UNMOVIC geführt worden ist. Das nächste Treffen [soll in etwa einem Monat stattfinden, und die EU hofft, dass es zu positiven und konkreten Ergebnissen führen wird] (!).

(!) Wird durch ein Korrigendum aktualisiert, wenn diese Antwort dem Europäischen Parlament nicht vor diesem Termin übermittelt wird.

(2002/C 309 E/090)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1061/02
von Stavros Xarchakos (PPE-DE) an den Rat

(17. April 2002)

Betrifft: Austausch von Daten zwischen nationalen Verwaltungen (IDA)

Der Rat der Minister für Verkehr und Telekommunikation trat am 25.3.2002 zusammen und beschloss unter anderem den Datenaustausch zwischen den nationalen Verwaltungen (Interchange of Data between Administrations- IDA.). Dieser Beschluss betrifft auch die Weitergabe von Daten zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern, wie es im Mitteilungsblatt „Euractiv“ vom 26.3.2002 heißt (im Netz: www.euractiv.com).